

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 27.06.2017

**Vorlagen-Nr.:** 2/031/2017

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Bedarfsanerkennung nach Artikel 7 BayKiBiG für Plätze in Kindertagesstätten

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gemeinden entscheiden gem. Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die letzte Bedarfsanerkennung datiert vom 21.12.2011 und muss nunmehr aufgrund der geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse (Anstieg der Erwerbstätigkeit beider Elternteile und Zunahme der Alleinerziehenden) sowie gestiegener Geburtenraten aktualisiert werden.

### **Kinderkrippen:**

Insbesondere bei der Schaffung von Krippenplätzen hat die Stadt Dinkelsbühl zum bisherigen Status Quo noch einen erheblichen Nachholbedarf. Derzeit werden im Stadtgebiet 78 Plätze angeboten. Bei einer Versorgungsquote von 100 % - wie sie derzeit bei den Regelplätzen gegeben ist – wären rechnerisch noch 90 Krippenplätze notwendig. Tatsache ist, dass wir momentan eine enorme Nachfrage in diesem Bereich haben. Für den September 2017 liegen 22 geprüfte Anfragen nach einem Krippenplatz vor, die bislang von den Kindergartenträgern aufgrund der bestehenden Auslastung abgewiesen werden mussten. Dies ist auch der Grund, warum bis zu einem Neubau entsprechender Kapazitäten im ehemaligen Klostergebäude ab September/Okttober 2017 zwei Krippennotgruppen untergebracht werden sollen.

Die Verwaltung rechnet aufgrund ihrer Erfahrungen und nach Rücksprache mit den Kindergartenträgern mit einer weiteren deutlichen Erhöhung der Nachfrage im Krippenbereich bis 2020. Mit den 42 unter 3jährigen Kindern, die in Regelgruppen untergebracht sind, haben wir momentan bei den unter 3jährigen eine Betreuungsquote von rund 57 %. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten drei Jahren zu den derzeit bestehenden 78 Plätzen **weitere 54 Krippenplätze benötigt werden**. Der Versorgungsgrad würde dann bezogen auf das Geburtenpotential bei rund 82 % liegen. Auf die Ausführungen bei den Regelplätzen bezüglich steigender Geburtenrate und erhöhter Nachfrage durch die neuen Wohngebiete wird verwiesen.

### **Regelplätze:**

Bei den Regelplätzen ist die Lage etwas entspannter, wengleich die Evangelische Kirche bereits seit einigen Jahren im Kindergarten St. Paul zwei Notgruppen eingerichtet hat, die dringend im Rahmen einer Neubaumaßnahme ersetzt werden müssen. Neben dem Ersatz für die Notgruppen ist durch die gestiegene Geburtenrate sowie die derzeitige Bebauung des Wohngebietes Gaisfeld III und die für 2019 geplante Erschließung von Gaisfeld IV mit einer entsprechenden Nachfragesteigerung zu rechnen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls die Kompensation für die 2-fache Gewichtung von behinderten Kindern. Dabei möchte die Stadt Dinkelsbühl auch dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht bei Kindergartenplätzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechen. Auswärtige Kinder sollen dabei - im Gegensatz zur derzeitigen Praxis - im Rahmen des Platzangebotes aufgenommen werden.

Wir halten daher **2 zusätzliche Regelgruppen (neben dem Ersatz für die beiden Notgruppen) sowie 12 zusätzliche Regelplätze im Waldorfkindergarten für bedarfsnotwendig**.

## Kinderhort/Schulkinderbetreuung:

In diesem Bereich erfolgt die Versorgung durch 3 Säulen. Neben der gebundenen Ganztages-schule, in der 75 Kinder nachmittags betreut werden und der Mittagsbetreuung (ca. 65 Schüler) des Vereins zur Förderung des Schullebens, decken die Kindergärten derzeit weitere 40 Schüler in der Versorgung ab.

Das Schülerpotential beträgt für die betreffenden Grundschuljahrgänge rund 420 Kinder. Die Be-treuungsquote liegt momentan bei ca. 40 %. Wir halten daher im Kindergarten St. Paul **eine zu-sätzliche Schulkindergruppe** und am neuen Standort der Kindertagesstätten im Baugebiet Gaisfeld IV im Jahr 2019/2020 **zwei zusätzliche Schulkindergruppen für bedarfsnotwendig**. Hierbei muss ausdrücklich erwähnt werden, dass auf einen Schülerbetreuungs- bzw. Hortplatz kein Rechtsanspruch besteht.

Übersicht über die bisherige Bedarfsfeststellung und die künftig erforderlichen Plätze in den Din-kelsbühler Kindertagesstätten:

Kindertagesstätte	Regelplätze		Krippenplätze		Schulkinder-betreuung	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Bonhoeffer-Kindergarten	140	140	24	24	25	25
St. Paul Kindergarten St. Paul Notgruppen (Ersatz in Gaisfeld IV 2019/20)	52 41	52 0	12	12	0	25
St. Georg Kindergarten	110	100	24	24		
Waldorfkindergarten	12	24	6	12		
Waldkindergarten	50	50	12	12		
Neue Kindertagesstätte Gaisfeld IV – kirchl. Träger	0	50	0	24	0	25
Neue Kindertagesstätte Gaisfeld IV – kirchl. Träger	0	50	0	24	0	25
<b>Summen:</b>	<b>405</b>	<b>466</b>	<b>78</b>	<b>132</b>	<b>25</b>	<b>100</b>
<b>Weitere Betreuungsange-bote für-Schulkinder:</b> - Ganztages-schule - Mittagsbetreuung	75 Schüler 65 Schüler					

## Vorschlag zum Beschluss:

Es werden folgende Plätze in den Kindertagesstätten ab 01.09.2017 im Planungszeitraum bis 2020 als bedarfsnotwendig anerkannt:

1. Kinder unter 3 Jahren: 132 Plätze
2. Kinder zwischen 3 und 6 Jahren: 466 Plätze
3. Schulkinderbetreuung/Hort 100 Plätze

